

Hygienekonzept der Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V.

zum Seminarbetrieb während der Beschränkungen durch Covid-19

(Stand: 06.05.21)

Um den veränderten Bedingungen während der Covid-19-Pandemie gerecht zu werden und trotzdem Präsenzangebote möglichst gefahrenfrei anbieten zu können, legen wir folgenden Hygieneplan für unsere Einrichtung vor. Dieser orientiert sich an den neuesten Bestimmungen der Freien Hansestadt Bremen:

- 25. Corona Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2) vom 21.04.2021
https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/218/2021_04_21_GBl_Nr_0055_signed.pdf
in einfacher Sprache
<https://medien.bremen.de/sixcms/media.php/41/corona-rechtsverordnung-einfache-sprache.pdf>

Seminarbetrieb

*Unterrichtung der Mitarbeiter*innen*

Vor dem Seminar werden alle beteiligten Mitarbeiter*innen (Honorarkräfte, Teamer*innen usw.) über das Hygienekonzept informiert. Checklisten zur Einhaltung der Regeln werden ausgeteilt und sind von den Referent*innen abzuzeichnen.

Ein Seminar kann nur durchgeführt werden, wenn der 7-Tage- Inzidenzwert im LK Bremerhaven unter 165 liegt (maßgeblich sind hierfür die Wert des RKI siehe hierzu

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Fallzahlen_Kum_Tab.html;jsessionid=9235C26A596584A358C8A829EB3D5EC1.internet061?nn=13490888)

Liegt der 7Tages-Inzidenzwert an 3 Tagen über 165 müssen wir den Seminarbetrieb einstellen.

Öffnen können wir den Seminarbetrieb, wenn der 7 Tage-Inzidenzwert an 5 Tagen in Folge unter 165 liegt. Die Öffnung erfolgt dann am 6 Tag.

Start des Seminars

Vor dem eigentlich Beginn des Seminars bestätigen die Teilnehmenden mit ihrer Unterschrift, das ein nicht länger als 12 Stunden zurückliegender Schnelltest und/oder PCR-Test zu einem **negativen** Testergebnis geführt hat.

Anschließend werden die Teilnehmenden durch eine PowerPoint-Präsentation oder mündlich auf die wichtigsten **Verhaltensregeln** aufmerksam gemacht. Es wird auf die Wichtigkeit der Hygieneregeln hingewiesen.

Krankheitsverdacht

Bei Verdachts- und Krankheitsfall sowie allgemeinen **Krankheitszeichen** wie Fieber, Husten, Halskratzen, Gliederschmerzen oder Durchfall ist die Teilnahme am Seminar nicht gestattet.

Pausen

Die Seminarzeiten sind so geregelt, dass ausreichend viele und lange Pausen gemacht werden können, so dass mind. 3-5 Minuten quergelüftet werden kann. Eine solche Lüftungspause wird **spätestens alle**

20 Minuten durchgeführt. Weitere Pausen sind so gestaltet, dass alle Teilnehmer*innen ausreichend Zeit haben, einzeln die Toiletten aufzusuchen und sich gründlich die Hände zu reinigen. Bei zwei gleichzeitig im Haus statt findenden Veranstaltungen wird auf unterschiedliche Pausenzeiten geachtet. Die Teilnehmer*innen sind angehalten, die **Abstandsregeln** auch in den Pausen einzuhalten (z.B. keine Bildung von Gruppen auf den Fluren).

Reinigung / Desinfektion

Zur **Reinigung der Oberflächen** steht während des Seminars Reinigungsmaterial zur Verfügung. Teilnehmer*innen haben so die Möglichkeit bei Bedarf selbst zu reinigen. Die Oberflächen werden vor Beginn des Seminars gereinigt.

Die Desinfektion der Hände ist an einer im Seminarraum angebrachten Station möglich. Diese dient der Händedesinfektion zwischendurch. Ein gründliches Händewaschen ist jedoch der Händedesinfektion vorzuziehen. Die Menge des Desinfektionsmittels wird während des Seminarbetriebes täglich überprüft.

Arbeitsmaterial

Arbeitsmaterial sollte **nur individuell genutzt** werden. Ein Teilen von z. B. Stiften oder anderen Materialien zwischen Personen ist nicht zulässig. Sollte das Teilen unvermeidbar sein, sind die Materialien zuvor und danach zu reinigen.

Verpflegung

Eine **Verpflegung** durch Arbeit und Leben mit Essen oder Getränken jeglicher Art ist bei Veranstaltungen in Bremerhaven derzeit **nicht gestattet**. In den Tagungshäusern Wremen und Bad Zwischenahn sowie ggf. anderen Unterkünften müssen die Hygieneregeln der Einrichtungen befolgt werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Im gesamten Haus und im Seminarraum muss eine **Mund-Nasen-Bedeckungen** getragen werden, diese müssen von den Teilnehmer*innen selbst mitgebracht werden. Es sollte sich um **eine medizinische Maske** (sogenannte OP-Maske) oder **FFP2-Maske** handeln.

Veranstaltungsgröße

Seminare im Gewerkschaftshaus dürfen i.d.R. mit max. 10 Teilnehmer*innen im Saal und max. 4 Teilnehmer*innen im Raum 204 durchgeführt werden.

Seminarräume

Abstand

Tische und Stühle werden so aufgestellt, dass ein **Mindestabstand von 1,5 m** sichergestellt ist. Tischflächen werden ggf. durch Hinweise gesperrt. Auf den während des Seminars dauerhaft einzuhaltenden Abstand wird hingewiesen. Die Teilnehmer*innen berücksichtigen dies ebenfalls bei ihren Schulungsmethoden.

Lüftungspausen

Die Seminarräume sind regelmäßig in Abständen von **20 Minuten für circa 3-5 Minuten** gründlich durchzulüften

Desinfektion

Im Raum wird eine Station zur Händedesinfektion angebracht. Bei Seminarbetrieb wird die Füllmenge täglich geprüft.

Reinigung

Die Oberflächen und Türklinken werden vor dem Seminarbetrieb gereinigt (für eine evtl. Zwischenreinigung steht Reinigungsmaterial zur Verfügung). Türklinken werden, je nach Nutzung, auch vorher und zwischendurch gereinigt.

Hygieneregeln

Die Hygieneregeln sind sichtbar im Raum angebracht.

Zu- und Abgang zu den Räumen

Eingangsbereich

Der Zugang zum Gewerkschaftshaus ist offen, allerdings gilt im ganzen Haus eine Maskenpflicht. Bereits vor und im Eingangsbereich im Erdgeschoss ist auf mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen zu achten und im gesamten Haus einzuhalten. Hinweisschilder machen darauf zusätzlich aufmerksam. Außerdem wird hier bereits der Auf- und Abgang zu den Stockwerken durch die zwei verschiedenen Türen separiert.

Fahrstuhl

Die Benutzung des Fahrstuhls ist **nur einzelnen Personen** erlaubt, hierauf wird noch einmal zusätzlich mit Schildern an den Zugangstüren und im Fahrstuhl aufmerksam gemacht. Möglichst sollten die Treppenhäuser unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden.

Treppenhäuser

Der Publikumsverkehr wird durch Hinweisschilder sowie Bodenmarkierungen so gelenkt. Die Markierungen sind zu beachten da der Zu- und Abgang ist darüber geregelt. Es soll zu möglichst wenigen Kontakt kommt, daher bitten wir sich im Treppenhaus und auf den Fluren möglichst immer rechts zu halten. Auch auf der Treppe ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. An mehreren Punkten in den Treppenhäusern wird auf die Abstandsregel noch einmal hingewiesen. Die Treppen sollten immer nur von einer Person benutzt werden, damit der Sicherheitsabstand gewahrt werden kann.

Mund-Nasen-Bedeckung

Es gilt im gesamten Haus eine Maskenpflicht. Nur die Mitarbeiter*innen sind, wenn sie in ihrem Büro alleine sitzen von dieser Pflicht befreit. Bevor ein Büro betreten wird, bitten wir anzuklopfen, damit der/die Kolleg/e/in ihrer Maskenpflicht nachkommen kann. Ein Abstand von min. 1,5 Metern ist zu den Mitarbeitenden einzuhalten.

Sanitärbereiche

Zugang

Die Toilette darf nur **von einer Person** betreten werden. Hierauf wird durch ein Schild an der Tür darauf hingewiesen.

Verbrauchsmaterialien

Seife sowie Handtücher werden einmal täglich überprüft.

Hinweise

Im Sanitärbereich wird sowohl auf ein gründliches Händewaschen als auch auf das Schließen der Toilettendeckel vor dem Spülen hingewiesen. Zudem müssen die Türklinke sowie die Wasserhähne nach der Benutzung desinfiziert werden; ein Desinfektionsmittel stellen wir zur Verfügung.

Büros

Persönliche Ansprachen an die Mitarbeitenden sollen auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Wenn eine persönliche Ansprache nötig ist, bitte die Mitarbeitenden nur mit Mund-Nasen-Bedeckung

und mit ausreichendem Abstand von min. 1,5 m ansprechen. Hinweisschilder an den Türen machen darauf aufmerksam.

Bremerhaven, den 06.05.21
Petra Simonowsky
(Geschäftsführerin)